Informationsblatt zum „Rahmen-Hygieneplan Corona-Virus SARS-CoV-2“

Während der Pandemie gilt grundlegend der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“. Dieser ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) abgestimmt.

Bei den Lehrgängen sind alle Anwesenden bei BSG verpflichtet, sorgfältig die nachfolgenden Hygienehinweise zu beachten:

- **Bei Krankheitszeichen bitte auf jeden Fall zu Hause bleiben** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen)**.**
- **Für den Zutritt ist ein Impf- / Genesenennachweis erforderlich**
  (Bitte halten Sie am Eingang die Bestätigung bereit).
  - ➔ Nachweis einer vollständigen Impfung durch den gelben Impfpass oder die Bescheinigung der Impfstelle (im Original)
  - ➔ Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
  - ➔ *Behelfsweise Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests durch die testausführende Stelle (nicht älter als 24 Stunden)*
- In der Einrichtung müssen grundsätzlich **medizinische Masken** (partikelfiltrierende Halbmasken der Standards **FFP2/3** oder **KN95/N95** ohne Ausatemventil alternativ **OP-Masken**) getragen werden. Dieses gilt insbesondere am Sitzplatz im Unterrichtsraum. Zum Essen und Trinken kann die medizinische Maske kurzzeitig abgenommen werden.
- Es wird in den Räumlichkeiten gem. **„20 – 5 – 20 Prinzip“** gelüftet (20 Min. Unterricht - 5 Min. lüften - 20 Min. Unterricht). Die Lüftung erfolgt als **Stoß- / Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster (bitte Fenster nicht kippen). {Im „Seminar 2“ wegen der raumlufttechnischen Anlage nicht erforderlich.}

Stand: 19.10.2021

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot am Sitzplatz im Unterrichtsraum aufgehoben. Ansonsten ist in allen Räumlichkeiten ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen halten. Der Mindestabstand ist insbesondere in den Pausenzeiten einzuhalten.
- Die Sitzordnung wird dokumentiert. Diese Dokumentation dient ggf. dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung.
- **Händehygiene:**
  - ➔ Es stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung (30 Sekunden Einreibemethode – bei trockenen Händen).
  - ➔ Alternativ: Gründliches Händewaschen mit Seife (20 - 30 Sekunden)
  - ➔ Bei dem Betreten der Einrichtung; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer medizinischen Maske, nach dem Toiletten-Gang; nach Husten oder Niesen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (insbesondere die Schleimhäute).
- Keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen minimieren.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen).
- **Wegeführung:** Es ist darauf zu achten, dass nicht alle gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten bzw. verlassen.
- **Cafeteriabesuch in den Pausen**:
  - ➔ **Medizinische Maske** und **Mindestabstand**
  - ➔ **Händedesinfektion** vor Betreten der Cafeteria
  - ➔ Einzeln an den Buffetbereich herantreten
  - ➔ **Einzelplatz** zum Speisen aufsuchen (die Tische und Stühle sind entsprechend weit auseinander gestellt und dürfen nicht verrückt werden)
  - ➔ Bei „Nachschlag“ neuen Teller verwenden

Bitte informieren Sie sich selbstständig über aktuelle Änderungen. Weitere Informationen erhalten Sie auf: www.niedersachsen.de/Coronavirus und www.rki.de.

Stand: 19.10.2021